Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Landesjugendpfarramt Archivstraße 3 30169 Hannover

Fon: 0511 1241-428 Fax: 0511 1241-978

landesjugendpfarramt@kirchliche-dienste.de

www.ejh.de









**Ehrenamtliches** Engagement



Gemeinschaft

Spiritualität

# **Profil** Kirchen Kreis Jugend Dienst



# Profil des Kirchenkreisjugenddienstes

### Ehrenamtliches Engagement, Spiritualität, Gemeinschaft, Bildung

Der Kreisjugenddienst ist die Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend. Grundlage der Arbeit ist die Ordnung für die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sowie die Dienstanweisung für Kirchenkreisjugendwarte\*innen.

Adressaten der Arbeit des Kirchenkreisjugenddienstes sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 27 Jahren (SGB XIII, KJHG) sowie Ehrenamtliche und beruflich Tätige, die die Arbeit im Kirchenkreis, in Regionen und Kirchengemeinden verantworten.

Für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Aufgaben ist eine personelle

nstanweisung mit Kinde kreis, den irchenkreisju- des Juger d Jugendliche Er hat der nren (SGB XIII, kinder- u



#### 1. STRUKTURELLE AUFGABEN

- ► Anlauf-, Informations- und Servicestelle für Ehrenamtliche und Berufliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis.
- ➤ Öffentlichkeitsarbeit für die Evangelische Jugend.
  - Begleitung der Jugendgremien, insbe sondere des Kirchenkreisjugendkonventes.
  - Öffentlichkeitsarbeit für die Evangelische Jugend.
- ► Einberufung und Leitung einer Fachkonferenz Jugendarbeit im Kirchenkreis.
- Verantwortung für die Entwicklung und Fortschreibung des Konzeptes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisjugendkonvent.
- Verantwortung für das Qualitätsmanagement der Jugendarbeit im Kirchenkreis.

Ausstattung mit einer Vollzeitstelle (100%) Kreisjugendwart bzw. Kreisjugendwartin und die Beauftragung eines Kreisjugendpastors bzw. einer Kreisjugendpastorin nötig.

Der Kreisjugenddienst gewährleistet eine hohe Qualität und Fachlichkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis, den Kirchengemeinden und der Arbeit des Jugendverbandes Evangelische Jugend. Er hat den politischen Auftrag, sich für eine kinder- und jugendfreundliche Kirche und Gesellschaft einzusetzen.

Zur Erfüllung dieser Aufträge sind folgende strukturelle, inhaltliche und beratende Aufgaben unverzichtbares Kerngeschäft eines Kreisjugenddienstes.



- ➤ Vernetzung mit den anderen Ebenen der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- ► Kontakt und Kooperation mit anderen Jugendverbänden und der zuständigen Jugendpflege.
- ► Gewährleistung der Vertretung der Evangelischen Jugend in kirchlichen Gremien vorrangig durch Jugendliche (KKT, Jugendausschuss) und kommunalen Gremien (JHA, Jugendringe, Bildungsregionen).
- ▶ Der Kirchenkreisjugenddienst organisiert den Wissenstransfer in die konkrete Jugendarbeit im Kirchenkreis, ggf. in den regionalen Zusammenschlüssen der Jugendarbeit und in den Kirchengemeinden.

#### 2. INHALTLICHE AUFGABEN

- Aus- und Fortbildung von Jugendleiter\*innen mit dem besonderen Profil Evangelische Jugend, insbesondere JuLeiCa-Lehrgänge.
- Jugendbildungsseminare
- ► Koordination und Initiierung von Jugendprojekten im Kirchenkreis.
- ► Initiieren von Angeboten für Schnittmengen¹ der Jugendarbeit, zum Beispiel zur Konfirmandenarbeit, mit Schule und/ oder Ausbildung.
- ► Ermöglichen von Freizeiten, mit dem langfristigen Ziel einer eigenverantwortlichen Leitung durch erfahrene Ehrenamtliche sowie die Durchführung bzw. Koordination von kostengünstigen Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche vor Ort.
- Ermöglichen und Stärken von Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher, insbesondere durch Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.
- Initiieren gemeindeübergreifender Gottesdienste und spiritueller Angebote für Jugendliche.
- Seelsorge mit Jugendlichen

<sup>1</sup> Definition: Eine Schnittmenge entsteht bei Angeboten mit unterschiedlichen Zielen für die gleiche Zielgruppe.



## 3. BERATENDE AUFGABEN

- ▶ Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Teams (Freizeiten, Seminare, Aktionen).
- ► Fachberatung von Kirchengemeinden und Kirchenvorständen.
- ► Unterstützung der Jugendbeauftragten und der Jugendausschüsse in den Kirchenvorständen.
- ➤ Zeitlich befristete Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen in Kirchengemeinden, ggf. regionalen Zusammenschlüssen oder Initiativen.
- ► Mitarbeit im Visitationsteam des Superintendenten/der Superintendentin.

